



# Gemeinde Salzbergen

Landkreis Emsland

**Gemeinde Salzbergen**  
Fachbereich 1 - Zentrale Dienste -

Salzbergen, 07.06.2023

<b>Beschlussvorlage</b> Aktenzeichen:	<b>Vorlagennummer.: BV/051/2023</b> <b>Sachbearbeiter/in: Dirk Vogt</b>			
<b>Jahresrechnung 2015</b> <b>hier: Entlastung gemäß § 129 NKomVG</b>				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	Reihenfolge
Verwaltungsausschuss	20.06.2023	nicht öffentlich	Vorberatung	1
Rat	22.06.2023	nicht öffentlich	Entscheidung	2

### Darlegung des Sachverhaltes:

Die Gemeinde Salzbergen hat den doppischen Jahresabschluss 2015 aufgestellt.

Der Jahresabschluss 2015 weist folgendes Ergebnis aus:

Ergebnisrechnung:

Ordentliche Erträge: 14.729.338,29 Euro  
Ordentliche Aufwendungen: 13.417.197,79 Euro  
Ordentliches Ergebnis: 1.312.140,50 Euro

Außerord. Erträge: 559.838,59 Euro  
Außerord. Aufwendungen: 866.822,01 Euro  
Außerord. Ergebnis: -306.983,42 Euro

Jahresergebnis: 1.005.157,08 Euro

Finanzrechnung:

Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit: 1.325.682,14 Euro  
Saldo aus Investitionstätigkeit: -943.300,07 Euro  
Saldo aus Finanzierungstätigkeit: 1.151.838,11 Euro  
Saldo aus HH-unwirks. Vorgängen: -12.544,30 Euro

Ergebnis Finanzrechnung: 1.521.675,88 Euro

Hinsichtlich des Prüfungsansatzes und der Prüfungshandlungen wurde seitens des

Rechnungsprüfungsamtes (Landkreis Emsland) bestätigt, dass

- der Haushaltsplan 2015 eingehalten worden ist,
- die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten worden sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist
- sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen enthalten sind und der Jahresabschluss 2015 die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Salzbergen darstellt.

Anhaltspunkte, die gegen eine Entlastung des Bürgermeisters sprechen, haben sich nicht ergeben.

**Stellungnahme der Kämmerei:**

Haushaltsrechtliche Auswirkungen für den aktuellen Haushalt der Gemeinde ergeben sich aus dem Jahresabschluss 2015 nicht.

**Beschlussempfehlung:**

Der Rat der Gemeinde Salzbergen beschließt den Jahresabschluss 2015 in der vorgelegten Form und nimmt den Prüfbericht und die Stellungnahme zur Kenntnis.

Dem Bürgermeister wird Entlastung erteilt.

Der Überschuss im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 1.312.140,50 € wird der Rücklage des ordentlichen Ergebnisses (§ 110 Abs. 6 Satz 2 NKomVG) zugeführt.

Der Fehlbetrag aus dem außerordentlichen Ergebnis in Höhe von -306.983,42 € wird zum einen durch die Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses (§ 110 Abs. 6 Satz 2 NKomVG) in Höhe von 237.992,02 € ausgeglichen. Zum anderen ist die Rücklage des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 68.991,40 € (Differenz) zur Deckung heranzuziehen (§ 24 GemHKVO|§ 24 KomHKVO).